

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
611/057/2021

Antrag Nr. 103/2021 der Grünen Liste Stadtratsfraktion: Bebauungsplan Pirolweg Dechsendorf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.07.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
PET

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zu Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 103/2021 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsfraktion Grüne Liste stellt den Antrag (siehe Anlage 1), dass für das Flurstück-Nr. 391 (siehe Anlage 2) in Dechsendorf eine Änderung des Bebauungsplanes nur in Verbindung mit einem qualifiziertem Planverfahren (z.B. einem städtebaulichen Wettbewerb gemäß Richtlinien für Planungswettbewerbe) in Aussicht gestellt wird. Ziel sollte sein, auf dem Grundstück eine eher verdichtete, städtebaulich, architektonisch, ökologisch und energetisch zeitgemäße und hochwertige Bebauung zu realisieren. Der Ortsbeirat Dechsendorf und die Bewohner*innen der angrenzenden Gebiete sollen frühzeitig eingebunden werden.

Außerdem wäre zu prüfen, ob auf dieser Fläche die Holzbauweise gefördert und umgesetzt werden könnte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen strebt die Schaffung neuen Wohnraums an. Dabei sollte auch eine behutsame Nachverdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges angestrebt werden, um dem Anspruch eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden gerecht zu werden.

Der Bebauungsplan D265 aus dem Jahr 1980 setzt auf dem o.g. Grundstück eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern fest. Ebenso wird durch die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) die Versiegelung begrenzt. Der Bebauungsplan sieht auf dem Flurstück eine geringere bauliche Dichte vor, als sie heutzutage in anderen vergleichbaren Flächen im Erlanger Stadtgebiet üblich ist.

Die Verwaltung hat mit Interessenten für den Kauf und die Entwicklung des Grundstückes erste Gespräche geführt und steht einer Änderung des Bebauungsplan D265 offen gegenüber. Es wird das Potenzial gesehen, an diesem Standort eine zeitgemäße Bebauung zu realisieren, welche sich sowohl in die bestehende Baustruktur einfügt als auch eine höhere städtebauliche Dichte ermöglicht. Derzeit gibt es bei der Stadt Erlangen keine Grundlage zur Forderung einer Holzbauweise. Diese kann einem zukünftigem Vorhabenträger angetragen werden (evtl. Wettbewerbsgrundlage).

Die Verwaltung wird in den kommenden Gesprächen mit dem/der zukünftigen Eigentümer*in auf ein solches Bebauungskonzept, das im Zuge eines Wettbewerbsverfahren qualifiziert wird (RPW-Wettbewerb), hinwirken und dem UVPA zur Zustimmung vorlegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Basis dieses qualifizierten Bebauungskonzeptes würde die Änderung des Bebauungsplanes erfolgen.

Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung kann aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgesehen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 - Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 103/2021
Anlage 2 - Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang